

**Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines
Gaststättengewerbes gemäß § 6 des Hess. Gaststättengesetzes**
Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der
Gemeinde zu erstatten.

1. Anzeigenerstatter/Veranstalter

Verein, Gesellschaft - Steuernummer des zuständigen Finanzamtes:
Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer
Ggf. zweiter Ansprechpartner für die Behörde (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Telefon/Handynummer

2. Anlass und Zeitraum

Anlass:				
Datum (am, von – bis):				
Betriebszeiten und erwartete Besucherzahl je Veranstaltungstag				
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher
am:	von:	Uhr bis	Uhr	(Anzahl) Besucher

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen ja nein Musikalische Darbietungen sind vorgesehen Ja nein Ferner sind vorgesehen: _____

3. Ort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)	
Eigentümer, Inhaber	
Festzelt: Raumgröße m ²	Die baurechtliche Abnahme ist mind. 3 Tage vor Inbetriebnahme gesondert zu beantragen bei: Untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis Kassel, Tel.: 0561/1003-0 Untere Bauaufsichtsbehörde Schwalm-Eder-Kreis, Tel.: 05681/775-0
Zeltaufsteller, Telefon:	
WC-Anlagen (Wagen, Gebäude o. ä.), Anzahl:	

4. Speisen- und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle ab Jahre
- Kontrolle der Anwesenden und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische Getränke)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung der Diensthabenden bei der Getränkeausgabe
-

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Handynummer
1.
2.
3.
4.
5.
6.

Ordnungskräfte von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, Handynummer

7. Lärmschutz

Mir ist das Landesimmissionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

8. Bescheinigung über den Empfang der Anzeige

Ich wünsche eine Anzeigebescheinigung ja nein (siehe Hinweis)

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis:

Sie erhalten, sofern unsererseits keine Auflagen für erforderlich erachtet werden, und Ihrerseits keine kostenpflichtige Anzeigebescheinigung gewünscht wird, **keinen weiteren Bescheid!**

Für die Entgegennahme Ihrer Anzeige sind Gebühren in Höhe von **25,00 €**, und für die gesetzlich nicht erforderliche Anzeigebescheinigung in Höhe von **10,00 Euro** zu erheben. Ihnen geht nach Eingang und Prüfung Ihrer Anzeige ein entsprechender Kostenbescheid zu.

Eine Durchschrift dieser Anzeige erhält:

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Lebensmittelüberwachung
- Finanzamt
- Polizei